



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Preutenborbeck, Thomas
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd, Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Weithmann, Reinhold, Dr.
Wystrach, Harald

Anwesend ab 19:31 Uhr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario

Hutflesz, Wolfgang
Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2018 | |
| 2 | Jahresrechnung 2017 | 2018/0590 |
| 3 | Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan | 2018/0581 |
| 4 | Bürgervorschlag zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof Alte Straße 2 | 2018/0589 |
| 5 | 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss | 2018/0583 |
| 6 | 15. Änderung des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss | 2018/0585 |
| 7 | Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Generalsanierung Schule - Bodenbeschichtung | 2018/0588 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2018

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Jahresrechnung 2017

Das Haushaltsjahr 2017 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Gesamthaushalt	16.670.430,54 €	17.394.000 €	18.875.230,23 €
Verwaltungs-Hh	11.244.992,21 €	11.776.100 €	11.842.749,38 €
Vermögens-Hh	5.425.438,33 €	5.617.900 €	7.032.480,85 €
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	4.490.234 €	4.623.700 €	4.873.610 €
Schlüsselzuweisung	1.491.732 €	1.596.100 €	1.596.112 €
Gewerbesteuer	1.120.245 €	1.200.000 €	1.305.165 €
Staatl. Betriebsk.-Förd	1.037.657 €	1.145.000 €	1.077.640 €
Grundsteuer B	655.132 €	655.000 €	653.517 €
Kanalgebühren	667.061 €	680.000 €	627.637 €
Konzessionsabgabe	187.641 €	190.000 €	164.808 €
EkSt.-Ersatzleistung	355.683 €	359.400 €	353.553 €
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	2.834.935 €	3.100.000 €	3.099.995 €
Sächl. Aufwand	1.776.134 €	2.264.200 €	1.996.090 €
Personalausgaben	2.336.156 €	2.322.300 €	2.180.551 €
Betriebskosten KiTa	1.919.144 €	1.955.000 €	1.807.561 €
Zuführung Vw-VmHh	1.566.931 €	1.102.900 €	1.965.297 €
Vereinsförderung	74.493 €	88.400 €	80.565 €
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	1.566.931 €	1.102.900 €	1.965.297 €
Beiträge	193.468 €	707.400 €	467.825 €
Zuschüsse	203.396 €	271.700 €	249.756 €
Kreditaufnahme	0 €	2.700.000 €	2.000.000 €
Entnahme Rücklagen	1.040.084 €	335.900 €	2.339.226 €
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	1.317.091 €	1.571.000 €	525.039 €
Hochbau	625.152 €	2.819.000 €	1.847.980 €
Grunderwerb	546.377 €	543.000 €	247.944 €
Bewegl. Sachen	81.882 €	237.000 €	119.098 €
Zuweisungen	332.014 €	272.000 €	131.791 €
Tilgung Kredite	207.019 €	289.000 €	124.159 €

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3	Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan
--------------	---

Der Haushalt 2018, wieder mit einer neuen Rekordsumme von über 20 Mio. €, ist überwiegend geprägt von der laufenden Schulsanierung. Ca. 4,2 Mio. € sollen im laufenden Jahr für die Schulsanierung ausgegeben werden. Um andere nötige Maßnahmen und damit auch die Genehmigung des Haushaltes nicht zu gefährden, soll auch diese Summe, wie bereits 2017, über Kredite finanziert werden. Für Ausgaben bei der Sanierung, welche nicht durch die staatliche Förderung gedeckt sind, können Kredite der Bayern LaBo mit langer Laufzeit und einem durch den Freistaat Bayern geförderten Zinssatz in Anspruch genommen werden. Um die Ausgaben zu finanzieren, welche später durch die staatliche Förderung refinanziert werden, muss auf Kommunalkredite auf dem freien Markt zurückgegriffen werden. Die ersten Zahlungen aus der staatlichen Förderung werden in diesem Haushaltsjahr erwartet.

Die Grundsteuern A und B sind kaum Schwankungen unterlegen, sowie auch die Hundesteuer. Anders sieht es bei der Gewerbesteuer aus, hier unterliegen wir Schwankungen, welche wir nicht beeinflussen können, wenn auch die Tendenz der Gewerbesteuer leicht nach oben geht, kann nicht vorhergesagt werden, ob und wie lange die positive Lage anhält. Bei der Einkommensteuerbeteiligung, haben wir in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung verbuchen können. Innerhalb der letzten 5 Jahre um mehr als 1,1 Mio. € im Ansatz, = 25 %. Die Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Auf das Berechnungsblatt für die Steuerkraft des Marktes Schwanstetten für 2018 wird hingewiesen. Die Steuerkraft spiegelt die Leistungsfähigkeit der Kommune wieder. Vereinfacht ist zu sagen, dass das Realsteueraufkommen der Kommune in ein landeseinheitliches Verhältnis nivelliert und mit der durchschnittlichen landesweiten Steuerkraft verglichen wird. Im Ranking der Landkreisgemeinden belegen wir Rang 14. Durch einen leichten Rückgang der Steuerkraft in den Jahren 2015 auf 2016 dürfte die Schlüsselzuweisung grundsätzlich nur leicht steigen, jedoch durch die Anhebung der Schlüsselmasse um 9,1 % ergab sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Schlüsselzuweisung um 330.000 €.

Umso höher die Steuerkraft, desto weniger Schlüsselzuweisung erhält die Kommune und umgekehrt. Nachdem die Grundsteuer ziemlich gleichbleibt, ist der hauptsächliche Veränderungsfaktor die Gewerbesteuer. Grundsätzlich ist zu sagen, höhere Gewerbesteuer bedeutet auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (immer ca. 20 % der Gewerbesteuereinnahme) und eine um zwei Jahre versetzte Erhöhung der Steuerkraft, was wiederum bedeutet, dass die Kommune im zweiten Jahr nach der Gewerbesteuerermehreinnahme weniger Schlüsselzuweisung erhält. Nur wenn eine Kommune so viel Gewerbesteuer einnimmt, dass sie keine Schlüsselzuweisung mehr erhält, dann lässt sich von einer profitablen Gewerbesteuerermehreinnahme reden. Aber auch hier sind die konjunkturellen Schwankungen nicht vorhersehbar.

Der Eigenanteil für die Betriebskostenzuschüsse an die KiTas beträgt aktuell 863.900 € mit steigender Tendenz. Dieser Betrag unterliegt keiner staatlichen Förderung und muss aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Personalkosten steigen im Ansatz um 30.000 €.

Freiwillige Leistungen schlagen sich auch 2018 in vielfältiger Weise und mit einem hohen finanziellen Aufwand im Haushalt nieder. Vom Angebot der Kirchweihen und Märkte, über die kostenlose Nutzung der Bücherei, der zum Teil kostenlosen Zurverfügungstellung von Kultur- und Sporteinrichtungen, über Hilfs- und Beratungsangebote, bis hin zu den Fördermöglichkeiten für Bürger und Vereine, ist für jeden etwas dabei. Z. B. liegt der Ansatz für die Bücherei bei ca. 73.000 €, für FERS bei 30.000 € und für die Vereinsförderung bei 99.000 €.

Immer höhere Anforderungen an die EDV werden gestellt, z. B. E-Government und nicht nur das mittlerweile die meisten Vorgänge EDV-Gestützt ablaufen, sondern auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten wird immer höher. Auch in der Schule (Verwaltung und Schüler) sowie im Bauhof und den Feuerwehren wird EDV immer wichtiger und unverzichtbar.

Die Vereinsförderung befindet sich auch im steigenden Trend. Seit dem Übungsleiter gleichmäßig bezuschusst werden, müssen wir mehr aufwenden. Andererseits sind die Aufwendungen zurückgegangen, da keine Defizite der KiTas mehr beantragt werden.

Auch die Verwaltungs- und Schuldendienstumlage an den Abwasserzweckverband steigt ständig, wobei die Schuldendiensthilfe stetig abnimmt. Der Zweckverband muss zwar aktuell keine Kredite aufnehmen, aber dafür beträgt die Verwaltungsumlage mittlerweile für 2018 298.000 €. Dieser Betrag fällt niedriger aus als 2017, da aus dem Vorjahr ein nicht verbrauchter Überschuss zur Verfügung steht.

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage, die für 2018 den zweithöchsten Stand der Geschichte des Marktes Schwanstetten erreicht. Nur 2015 mussten wir tiefer in die Tasche greifen. Der Landkreis hat gegenüber 2017 den Hebesatz von 47,3 % auf 46,7 % gesenkt, aber trotzdem haben wir eine Steigerung von 32.000 €. Verantwortlich hierfür sind zu einem die steigende Steuerkraft und zum anderen die höhere Einkommensteuerbeteiligung, denn für die Kreisumlage wird die Steuerkraft von vor 2 Jahren und 80 % der Einkommensteuerbeteiligung des letzten Jahres herangezogen.

Im Ansatz beträgt der Überschuss im Verwaltungshaushalt 1.494.900 €, der zur Deckung von Investitionsausgaben in den Vermögenshaushalt übertragen wird. Dennoch reicht dies hier nicht ganz aus, um die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Aus den Rücklagen müssen deshalb noch 528.100 € entnommen werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Somit ergibt sich ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.511.600 €

Im Vermögenshaushalt nehmen die in der Bearbeitung befindlichen Baugebiete ebenfalls einen großen Raum ein. Größere Investitionen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes wurden 2018 mit der Anschaffung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen in die Wege geleitet.

Durch die erste Kreditaufnahme für die Schulsanierung erhöhte sich der Schuldenstand zum Ende 2017 auf knapp 2,5 Mio. €. Durch eine weitere Kreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr wird rein rechnerisch anhand der Planzahlen der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2018 auf knapp 5,6 Mio. € ansteigen.

Daraus ergibt sich ein Vermögenshaushalt an Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.242.600 €.

Kämmerer Lösch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) die Eckdaten und Zahlen des Haushalts 2018.

BGM Pfann bedankt sich beim Kämmerer für die übersichtliche und transparente Darstellung des Zahlenwerks und gibt seine Stellungnahme zum Haushalt ab.

Es folgen die weiteren Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden für die Fraktionen. (siehe Anlagen)

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen in der vorgelegten Form.**

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2019 – 2021 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

TOP 4	Bürgervorschlag zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof Alte Straße 2
--------------	--

Herr Reinhardt Rohde als Vertreter des Arbeitskreises „Neugestaltung MARGARETHENHOF“ schlägt vor, den Platz vor dem Anwesen Alte Str. 2 nach seinem Entwurf umzugestalten.

Zur Erläuterung wurde folgender Begleittext vorgelegt:

Damit dem Margarethenhof eine neue Perspektive eröffnet werden kann ist eine dringende Neugestaltung notwendig. Der Arbeitskreis "Neugestaltung MARGARETHENHOF" hat den vorliegenden Entwurf ausgearbeitet und stellt diesen zur Diskussion.

Dieser Platz ist in den letzten Jahren allmählich ins Abseits geraten, nicht nur, weil sich der Netto-Markt in die Dorfmitte gesetzt hat, sondern auch weil sein "Erscheinungsbild" unattraktiv und der Platz nur sehr eingeschränkt nutzbar ist.

Damit der Margarethenhof wieder mit Leben gefüllt werden kann ist eine umfangreiche Neugestaltung notwendig und zwar im größeren Stil. Die Grundvoraussetzung wäre die Ein/Ausfahrt "Alte Straße" in die Nürnberger Straße zur Einbahnstraße zu erklären und die dadurch freiwerdende Verkehrsfläche im Bereich Einmündung Nürnberger Straße dem Platzangebot "Margarethenhof" zuzuschlagen.

Die Abgrenzung zur Nürnberger Straße sollte durch eine zwei-schichtige Trockenmauer (in Granit oder in Jura-blöcke, eine Schicht 50x50cm, die zweite Schicht 40x40cm) und dahinter eine begrünte, bepflanzte Böschung mit 30 Grad Neigung. Der Platz hat dann eine Ausdehnung im öffentlichen Bereich von ca. 320qm.

Ideen einer künftigen Nutzung

- Als BÜRGERTREFF für Jung und Alt*

- *Als Bewirtungsplatz von z.B. Eisdielen, Pizzeria, Cafe*
- *Als Ruheplatz, als Ort der Begegnung*
- *Als Sonntags -Konzertplatz*
- *Als Kulturplatz -Theater im Freien*
- *Als Marktplatz, für einen wöchentlichen Marktstand*
- *Als Unterrichtsplatz des Kinderhortes*
- *Als Platz für weitere Möglichkeiten*

Herr Rohde bittet um wohlwollende Beurteilung des Vorschlags.

Die Bearbeitung des Vorschlages erfordert grundlegende Überprüfungen und Abklärungen (z. B. mit Landkreis Roth, Tiefbauplaner, Kostenschätzung usw.). Die Umsetzung des Vorschlages würde Kosten verursachen, welche im Haushalt 2018 nicht berücksichtigt sind.

Weiterhin wären bei der Umgestaltung dieses Platzes auch Überlegungen zur Stellplatzsituation anzustellen.

Hinsichtlich des entstehenden Aufwandes und der zu erwartenden Kosten wird daher ein Einstieg in die Umgestaltung für dieses Jahr eher kritisch gesehen. Grundsätzliche Abklärungen und Vorplanungen wären jedoch durchaus möglich.

Vom Marktgemeinderat sollte daher entschieden werden, ob man grundsätzlich diese Thematik zum jetzigen Zeitpunkt angehen soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss dem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüber steht. Allerdings haben die Ausschussmitglieder empfohlen, sich keine zeitlichen Vorgaben aufzuerlegen, weil derzeit nicht abschätzbar ist, ob für solche sicherlich wünschenswerten Projekte auch die Haushaltsmittel in 2019 zur Verfügung stehen werden.

MGR Wystrach bittet darum, die Anwohner zu informieren und nach deren Sichtweise zu befragen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies im Rahmen der erforderlichen Abklärungen geschehen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, auf der Grundlage des Bürgervorschlages in die Vorplanungen einzutreten. Hierbei soll auch die Stellplatzproblematik Berücksichtigung finden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
--------------	---

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage). Die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beinhalten keine Änderungen des Entwurfs, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen.

Die erforderlichen Änderungen wurden im vorliegenden Planblatt mit textlichen Festsetzungen und der Begründung bereits eingearbeitet. Wenn mit den Änderungen Einverständnis besteht, kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten als Satzung beschlossen werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das Verlesen der eingegangenen Stellungnahmen und der jeweiligen Abwägungsvorschläge des Planungsbüros gewünscht wird, erfolgt kein entsprechender Hinweis aus dem Gremium. Sodann erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert. Mit den eingearbeiteten Änderungen besteht Einverständnis.**

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

- 2. Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten als Satzung. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Textteil und Satzung, sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.03.2018.**

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

TOP 6	15. Änderung des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
--------------	---

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage). Die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beinhalten keine Änderungen des Entwurfs, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen.

Die erforderlichen Änderungen wurden im vorliegenden Planblatt und der Begründung mit Umweltbericht bereits eingearbeitet. Wenn mit den Änderungen Einverständnis besteht, kann die 15. Änderung des FNP als Satzung festgestellt und dem Landratsamt Roth zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das Verlesen der eingegangenen Stellungnahmen und der jeweiligen Abwägungsvorschläge des Planungsbüros gewünscht wird, erfolgt kein entsprechender Hinweis aus dem Gremium. Sodann erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplans – bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht – in der Fassung vom 27.03.2018 wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan dem Landratsamt Roth zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 7	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Generalsanierung Schule - Bodenbeschichtung
--------------	--

Die Ausschreibung für die Bodenbeschichtung im Rahmen der Generalsanierung unserer Grundschule wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 5 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 70.000,00 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 43.247,60 EUR die Firma FB-Technik SCHELER GmbH aus 07973 Greiz abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit 43.247,60 EUR brutto unter der Kostenschätzung (-38,22 %).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bodenbeschichtung im Rahmen der Generalsanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma FB-Technik SCHELER GmbH aus 07973 Greiz mit einem Angebotspreis von 43.247,60 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 8	Berichte der Verwaltung
--------------	--------------------------------

Bürgermeister Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Jürgen Kremer, BauUA-Sitzung am 19.03.2018 wegen Halteverbot in der Birken- und Nelkenstr. aufgrund Baustelle/Umleitung in der Alten Straße

Witterungsbedingt wird sich die Sperrung um etwa 4 Wochen verlängern. Beim morgigen Jourfix wird die Verwaltung die Situation überprüfen und, soweit erforderlich, Veranlassungen treffen.

2. Schulsprengeländerung für Harrlach und Finstermühle

Die Regierung von Mittelfranken hat dazu eine Rechtsverordnung erlassen, wonach die Gemeindeteile Harrlach und Finstermühle der Stadt Roth aus dem Sprengel der Grundschule Schwanstetten ausgegliedert und dem Sprengel der Grundschule Roth, Nordring zugeordnet werden.

Des Weiteren wurde verordnet, dass die Schülerinnen und Schüler aus diesen Ortsteilen, die im Schuljahr 2017/18 die Grundschule Schwanstetten besuchen, können bis zum Abschluss der 4. Klasse an der besuchten Grundschule bleiben.

Die Rechtsverordnung ist durch die Regierung nochmals zu erlassen, weil sich in der vorliegenden einige Fehler eingeschlichen haben.

3. Instandsetzungsarbeiten an der Brücke über den RMD-Kanal, RH 1

Grund der Voll- bzw. Teilspernung in diesem Bereich sind Instandsetzungsarbeiten am Überbau des Hohlkastens in der Brückenmitte. Laut verkehrsrechtlicher Anordnung des LRA Roth ist die Gesamtdauer der Maßnahme vom 12.03. bis 16.04.2018 angegeben worden.

4. Brauereibesichtigung der Stadt Spalt

Auf Einladung von Bgm. Udo Weingart erhalten der Marktgemeinderat und die Sachgebietsleiter am Freitag, 13.04.2018 eine Führung in der Stadtbrauerei Spalt. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Rathausparkplatz, Beginn der Führung um 16 Uhr, Dauer ca. 2 ½ Std., Rück-Ankunft ca. 19 Uhr.

5. Neue Rettungsschere der FF Schwand im Einsatz

Am Montag, 16.04.2018, 19 Uhr übt die FF Schwand am Bauhof mit ihrer neuen Rettungsschere an einem Fahrzeug mit moderner Fahrgastenzellensicherheit. Den Mitarbeitern von der Herstellerfirma Weber war kein anderer Termin möglich. Die Übungsdauer beträgt etwa 2 ½ Stunden.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Seidler möchte wissen, ob der Risse Boy vom Bauhof noch eingesetzt wird und wie lange die damit durchgeführten Reparaturen halten.

Bgm. Pfann bejaht und erklärt, dass die Ortsteile Schwand und Mittelhembach bereits abgearbeitet sind und das als nächstes die schadhafte Stellen in Leerstetten mit dem Risse Boy behoben werden. Die Haltbarkeitsdauer wird geklärt.

MGR Oberfichtner bezieht sich auf die Sperrung der Rhein-Main-Brücke bei Rednitzhembach. Mittelhembacher Bürger haben sich beschwert, dass die RH1 bereits am Freitagnachmittag komplett gesperrt wurde, obwohl keine Arbeiter gesehen wurden. Hier hätte die Totalspernung doch am Montagmorgen ausgereicht.

Bgm. Pfann will den Hinweis an das LRA Roth weiterleiten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in